



Evangelische
Hochschule
Nürnberg

Modulhandbuch

**für den Bachelorstudiengang
Sozialwirtschaft**
(Stand: 01.10.2021)

Inhalt

| | |
|---------------------------------------|----|
| Zielsetzung des Studiengangs | 2 |
| Struktur des Studiengangs | 2 |
| Kompetenzprofil des Studiengangs..... | 4 |
| Modulstruktur | 6 |
| Prüfungsleistungen | 7 |
| Modulgruppe 1..... | 8 |
| Modulgruppe 2..... | 20 |
| Modulgruppe 5..... | 29 |
| Modulgruppe 6..... | 35 |

Zielsetzung des Studiengangs

Der Studiengang Sozialwirtschaft versteht sich als Teil der beruflichen Differenzierung und Spezialisierung der Sozialen Arbeit, indem aus dem gemeinsamen Ursprung der Sozialen Arbeit kommend die Sozialwirtschaft originäre betriebswirtschaftliche, rechtliche und politische Kompetenzen vermittelt. Aus Sicht der Betriebswirtschaft versteht sich die Sozialwirtschaft als branchenspezifische Betriebswirtschaftslehre. Der Studiengang Sozialwirtschaft ist insofern ein interdisziplinärer Studiengang zwischen Sozialer Arbeit, **Recht** und Betriebswirtschaft.

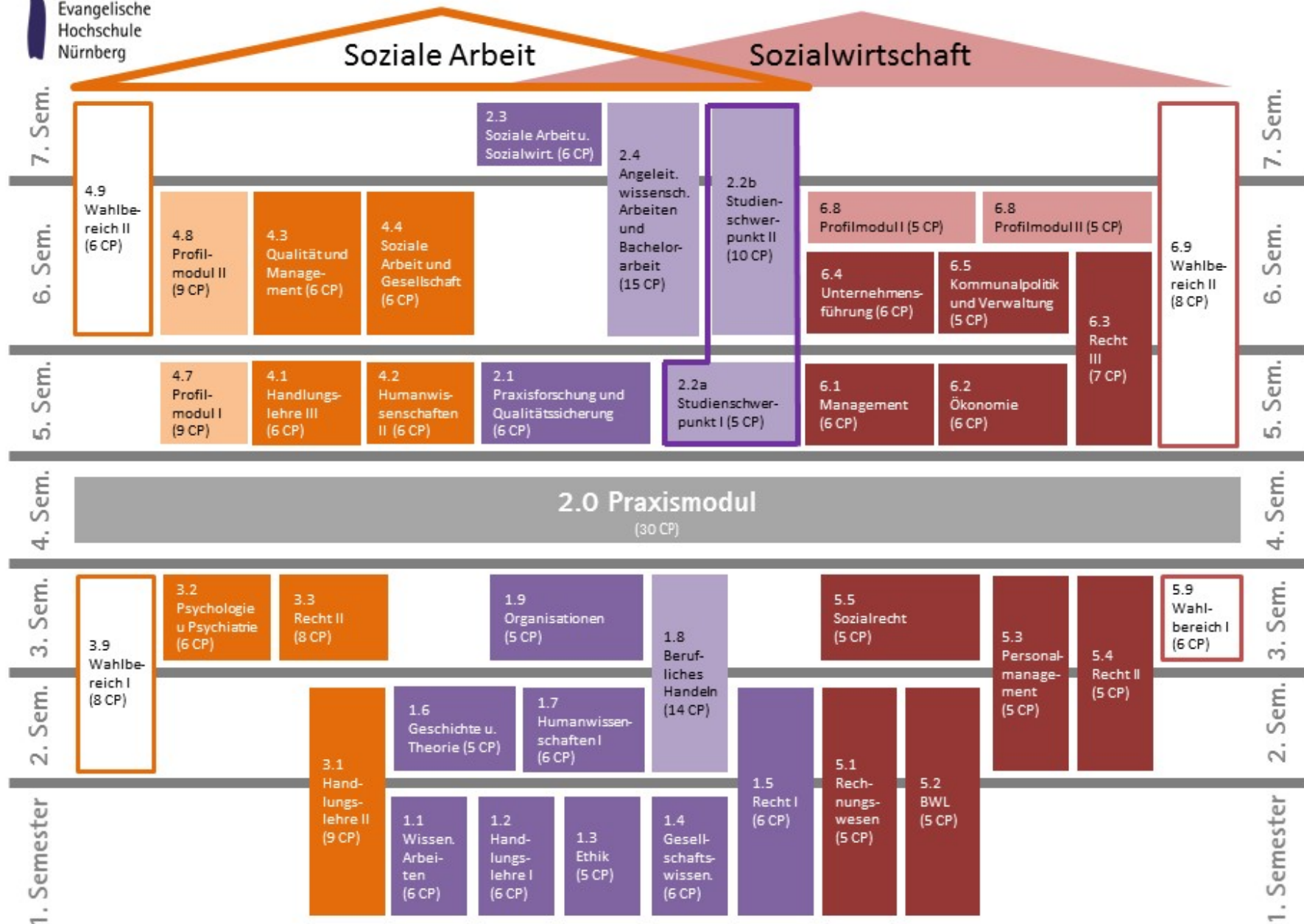
Struktur des Studiengangs

Die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft sind in Form eines „Y-Modells“ verknüpft. Die Modulgruppen 1 und 2 sind deshalb in beiden Studiengängen identisch. Die Modulgruppen 3 und 4 vermitteln spezifische Kenntnisse, Kompetenzen und Fragestellungen der Sozialen Arbeit, die Modulgruppen 5 und 6 solche der Sozialwirtschaft (vgl. Grafik).

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte von je drei Semestern, die durch das Praxissemester (4. Semester) geteilt werden.

Dabei sind die Modulgruppen 1 und 3 bzw. 5 laut Studienplan im ersten Studienabschnitt (1. bis 3. Semester), die Modulgruppen 2 und 4 bzw. 6 im zweiten Studienabschnitt (5. bis 7. Semester) zu absolvieren.

Struktur der BA-Studiengänge Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft



Kompetenzprofil des Studiengangs

Die Qualifikationsziele folgen dem Qualifikationsprofil Sozialmanagement / Sozialwirtschaft, wie es am Fachbereichstag Soziale Arbeit am 03.12.2009 in Mainz verabschiedet wurde. Die Spiegelstriche dienen der Erläuterung der Kompetenzen und sind keine abschließende Aufzählung.

A – Wissen und Verstehen

- Kenntnis der Arbeitsfelder, Methoden und Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit
- Kenntnis der praktischen Tätigkeiten und des operativen Arbeitsalltags der Sozialen Arbeit
- Kenntnis der allgemeinen ökonomischen, politischen und rechtlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- Kenntnisse der Branchenspezifika, insbesondere in den Bereichen Marktbeziehungen, Recht, Finanzierung, Marketing, Politisches Umfeld

B – Beschreibung, Analyse und Bewertung

- Fähigkeit, die sozialarbeiterischen Prozesse und Methoden in organisatorische, ökonomische, rechtliche und politische Kategorien zu fassen und zu analysieren
- Fähigkeit, die Instrumente der allgemeinen BWL, der Dienstleistungs-BWL, des NPO-Managements, des Public Managements und ggf. weiterer Bereiche auf ihre Eignung für die Sozialwirtschaft zu analysieren
- Fähigkeit, die Handlungsmöglichkeiten und Ziele in professioneller und ethischer Hinsicht aus verschiedenen Disziplinen zu beurteilen

C – Planung und Konzeption

- Fähigkeit, vorhandene Instrumente und Methoden der Sozialwirtschaftslehre auf Probleme anzuwenden
- Fähigkeit, vorhandene Instrumente aus anderen Bereichen zu übertragen und geeignet anzupassen
- Fähigkeit, Organisationen zu verändern und Veränderungsprojekte zu steuern

D – Recherche und Forschung

- Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Verständnisdisziplinen für die Sozialwirtschaft
- Fähigkeit, sozialwirtschaftliche Probleme in wissenschaftlichen Kategorien zu beschreiben, wissenschaftliche Entwicklungen und Entwicklungsnotwendigkeiten zu identifizieren
- Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit, insbesondere empirischer Forschung

E – Organisation, Durchführung und Evaluation

- Fähigkeit, sozialwirtschaftliche Probleme eigenständig zu lösen
- Fähigkeit, unter den besonderen Bedingungen sozialwirtschaftlicher Organisationen professionell Handeln zu können
- Fähigkeit zur Evaluation eigenen Handelns und zum Erkennen wissenschaftlicher Entwicklungsnotwendigkeiten
- Sozialwirtschaftliche Fragen wissenschaftlich zu behandeln.

F – Fähigkeiten und Haltungen

- Fähigkeit, alleine und im Team zu arbeiten
- Fähigkeit, organisatorische Rahmenbedingungen und eigenes professionelles Handeln zu verbinden
- Kompetenz, eigenes Handeln zu reflektieren und insbesondere das Spannungsfeld zwischen sozialwirtschaftlichem Handeln, ideeller Zielsetzung der Organisation und Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Adressaten der Organisation zu erkennen und abwägen zu können
- Bereitschaft zum Umgang mit Entscheidungsdilemmata, Unsicherheiten und Konflikten

G – Persönlichkeit

- Entwickeln einer stabilen, belastungsfähigen und reifen Persönlichkeit
- Entwickeln von Empathie für soziale Ziele, Aufgabenstellungen und Akteure
- Entwickeln von klarer Orientierung an strukturellen Gegebenheiten und Bedingungen

Modulstruktur

| Modulnr. | Modulbezeichnung | Semester | | | | | | | Summe |
|----------|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | |
| 1.1 | Wissenschaftliches Arbeiten | 6 | | | | | | | 6 |
| 1.2 | Handlungslehre I | 6 | | | | | | | 6 |
| 1.3 | Ethik | 5 | | | | | | | 5 |
| 1.4 | Gesellschaftswissenschaften | 6 | | | | | | | 6 |
| 1.5 | Recht I | 4 | 2 | | | | | | 6 |
| 1.6 | Geschichte und Theorie | | 5 | | | | | | 5 |
| 1.7 | Humanwissenschaften I | | 6 | | | | | | 6 |
| 1.8 | Berufliches Handeln | | 7 | 7 | | | | | 14 |
| 1.9 | Organisationen | | | 5 | | | | | 5 |
| 2.0 | Praxissemester | | | | 30 | | | | 30 |
| 2.1 | Praxisforschung und Qualitätssicherung | | | | | 6 | | | 6 |
| 2.2a | Studienschwerpunkt I | | | | | 5 | | 5 | 15 |
| 2.2b | Studienschwerpunkt II | | | | | | 4 | 6 | |
| 2.3 | Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft | | | | | | | 6 | 6 |
| 2.4 | Angeleitetes wissenschaftliches Arbeiten und Bachelorarbeit | | | | | | 2 | 13 | 15 |
| 5.1 | Rechnungswesen | 2 | 3 | | | | | | 5 |
| 5.2 | Betriebswirtschaft | 2 | 3 | | | | | | 5 |
| 5.3 | Personalmanagement | | 2 | 3 | | | | | 5 |
| 5.4 | Recht II | | 2 | 3 | | | | | 5 |
| 5.5 | Sozialrecht | | | 5 | | | | | 5 |
| 5.9 | Wahlbereich I | | | 6 | | | | | 6 |
| 6.1 | Management | | | | | 6 | | | 6 |
| 6.2 | Ökonomie | | | | | 6 | | | 6 |
| 6.3 | Recht III | | | | | 5 | 2 | | 7 |
| 6.4 | Unternehmensführung | | | | | | 6 | | 6 |
| 6.5. | Kommunalpolitik und Verwaltung | | | | | | 5 | | 5 |
| 6.8 | Profilmodul I und II | | | | | | 5 + 5 | | 10 |
| 6.9 | Wahlbereich II | | | | | 2 | 2 | 4 | 8 |
| | Summe | 31 | 30 | 29 | 30 | 30 | 31 | 29 | 210 |

Die Vergabe der ECTS im Modul 2.4 gestaltet sich wie folgt: Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS, für das Angeleitete Wissenschaftliche Arbeiten werden weitere 3 ECTS vergeben. Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

Prüfungsleistungen

Der erfolgreiche Besuch der Module wird durch unterschiedliche Prüfungsleistungen nachgewiesen: Es handelt sich entweder um schriftliche bzw. mündliche Prüfungen oder andererseits um studienbegleitende Leistungsnachweise. Während Prüfungen immer benotet werden, besteht bei Leistungsnachweisen die Möglichkeit, dass diese lediglich „mit Erfolg“ absolviert werden. Alle benoteten Prüfungsleistungen gehen gemäß ihrem Gewicht in ECTS in die Bachelornote ein; die Bachelornote wird abweichend 1,5-fach (also mit 23 ECTS) gewertet. Die Summe der notenrelevanten ECTS beträgt 148.

Durch die Studien- und Prüfungsordnung ist zudem die Form der Prüfungen genau geregelt, während bei den Leistungsnachweisen unterschiedliche Formen möglich sind. Üblicherweise wird die mit * versehene Form durchgeführt; Abweichungen sind aber möglich und werden von den Prüfer(innen) gegebenenfalls zu Beginn des Moduls die Prüfungsform bekanntgegeben.

Zu den Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweisen, die im betreffenden Semester erworben werden sollen, müssen sich die Studierenden jeweils anmelden. Treten Studierende unentschuldigt nicht zur Prüfung an oder erbringen sie einen Leistungsnachweis nicht fristgerecht, gilt die entsprechende Prüfungsleistung als nicht bestanden. Für den Eintritt ins praktische Studiensemester (üblicherweise das 4. Semester) ist der erfolgreiche Besuch von 11 der 14 Module erforderlich (dabei in jedem Fall das Modul 1.8 „Berufliches Handeln“); das Modul 5.9 „Wahlbereich I“ bleibt dabei außer Betracht. Für den Eintritt in den zweiten Studienabschnitt (üblicherweise ab dem 5. Semester) der erfolgreiche Besuch von 14 der 15 Module erforderlich (dabei in jedem Fall das Modul 2.0 „Praxismodul“); auch hier bleibt Modul 5.9 „Wahlbereich I“ wieder außer Betracht. Nicht bestandene Modulprüfungen müssen grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten erstmals wiederholt werden.¹

¹ Vgl. für detaillierte Informationen zum Prüfungsrecht die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO), die Allgemeine Prüfungsordnung der EvHN (APO) und die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialwirtschaft (SPO).

Modulgruppe 1

Die Modulgruppe 1 umfasst die Lehrveranstaltungen, die von Studierenden der Sozialen Arbeit und Sozialwirtschaft im ersten Studienabschnitt (1. bis 3. Semester) gemeinsam absolviert werden.

| Modul 1.1: Wissenschaftliches Arbeiten | |
|---|--|
| Modulverantwortlich | König |
| Kreditpunkte, SWS | 6 CP, 4 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (V/Ü) (1 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Recherche und Umgang mit wissenschaftlicher Literatur ▪ Wissenschaftliches Schreiben ▪ Formale Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten ▪ Präsentationstechniken im Studium <p>Wissenschaftstheorie I (V) (1 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Methodologische und erkenntnistheoretische Grundlagen <p>Einführung in die Empirische Sozialforschung (V/Ü) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ablauflogik empirischer Untersuchungen ▪ Methoden der Datenerhebung und –auswertung ▪ Gütekriterien empirischer Forschung |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriffe und Methoden der empirischen Sozialforschung kennen ▪ Erkennen können, in welcher Beziehung Wirklichkeit, Wahrnehmung, Sprache, Erkenntnis, Theorien und Prüfung der Theorien zueinander stehen <p>B – Beschreibung, Analyse und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenschaftliches Arbeiten im Rahmen des eigenen Studiums und darüber hinaus planen, organisieren, einüben und prüfen ▪ Eigene und fremde empirische Ergebnisse interpretieren können <p>E – Organisation, Durchführung und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Techniken und Standards verschiedener Formen des wissenschaftlichen Arbeitens kennen ▪ Einfache empirische Zugriffe auf Praxisfelder entwerfen, planen und durchführen können <p>F – Fähigkeiten und Haltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einen eigenen Standpunkt erarbeiten können, wie sich Glauben und Denken zueinander verhalten |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung, Übungen, Projekte in Gruppen, Beratung in Kleingruppen, Präsentationen |
| Arbeitsaufwand | 60 Std. Präsenz + 20 Std. Übungen + 30 Std. Projekt + 10 Std. Präsentation + 50 Std. Selbststudium |
| Prüfungsleistung | Studienarbeit* oder Klausur (90 min) (mit Erfolg) |
| Modultyp | Pflichtmodul, Integrationsmodul, Grundlagenmodul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Erster Studienabschnitt: 1. Semester – jährlich im WS (1 Semester) |

| Modul 1.2: Handlungslehre I | |
|---------------------------------|---|
| Modulverantwortlich | Ignatzi |
| Kreditpunkte, SWS | 6 CP, 6 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Praxisfelder und Basiskompetenzen der Sozialen Arbeit (V) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Basiskompetenzen der Beobachtung u. Wahrnehmung, Gesprächsführung und Sozialen Kompetenz ▪ Systematik und Überblick zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit ▪ Vorstellung ausgewählter Praxisfelder mit Gastreferenten <p>Die Systematik des beruflichen Handelns (S) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in das berufliche Handeln („Sechsschritt“) ▪ Übungen und Vertiefung anhand von Fallbeispielen <p>Übungen zur Beobachtung und Wahrnehmung und zur Gesprächsführung (Ü) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beobachtung und Wahrnehmung ▪ Gesprächsführung: Vorbereitung von Gesprächen; Steuerung und Strukturierung; anteilnehmend Zuhören; schwierige Gesprächssituationen |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Praxisfelder der Sozialen Arbeit kennen ▪ Das Konzept „Lebensweltorientierte Soziale Arbeit“ kennen ▪ Das berufliche Handlungsmodell „Sechsschritt“ als Kern einer Systematik der Handlungslehre kennen <p>B – Beschreibung, Analyse und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sensibilität für die konzeptgeleitete Steuerung der eigenen Wahrnehmung entwickeln ▪ Dimensionen und Handlungsmaximen Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit fallbezogen analysieren können ▪ Eine sozialarbeiterische Problem- und Aufgabenstellung handlungstheoretisch analysieren können <p>C – Planung und Konzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das berufliche Handlungsmodell „Sechsschritt“ fallbezogen planen können ▪ Fachgespräche vorbereiten und konzipieren können <p>E – Organisation, Durchführung und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das berufliche Handlungsmodell „Sechsschritt“ fallbezogen einüben und anwenden können ▪ Dimensionen und Handlungsmaximen Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit fallbezogen einüben und anwenden können ▪ Basisvariablen der Gesprächsführung praktizieren ▪ Konzeptgeleitet beobachten können ▪ Sicheres Auftreten im Umgang mit schwierigen Situationen und Konflikten im beruflichen Kontext üben ▪ Fallverläufe der Sozialen Arbeit zielbezogen bewerten können <p>F – Fähigkeiten und Haltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigene Wahrnehmungsmuster, Voreinstellungen und Handlungsbereitschaften im Gesprächskontakt mit Klienten erkennen und reflektieren können ▪ Berufliche Wertestandards der Sozialen Arbeit (z.B. die ethischen Prinzipien des IFSW) kennen und fallbezogen anwenden und reflektieren können |

| | |
|----------------------------------|--|
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung und Diskussion, Seminare und Übungen, Arbeit in Kleingruppen; Rollenspiele |
| Arbeitsaufwand | 90 Std. Präsenz + 90 Std. Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung |
| Prüfungsleistung | Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis (Note) |
| Modultyp | Pflichtmodul, Integrationsmodul, Grundlagenmodul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Erster Studienabschnitt: 1. Semester – jährlich im WS (1 Semester) |
| Hinweise | Teilnahmepflicht in den Übungen |

| Modul 1.3: Ethik | |
|----------------------------------|--|
| Modulverantwortlich | Nickel-Schwäbisch |
| Kreditpunkte, SWS | 5 CP, 4 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit (V) (2 SWS) Ethische Reflexionen der Sozialen Arbeit (S) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anthropologische und ethische Konzeptionen der Sozialen Arbeit ▪ Fundierte philosophisch-sozialethische Reflexion Sozialer Arbeit im Lichte des christlichen Menschenbildes und sozialetischer Methoden ▪ Darstellung von Grundbegriffen der Ethik ▪ Analytische und systematische Aufarbeitung zentraler Themen der philosophischen Ethik ▪ Befähigung der Studierenden zur eigenen Entscheidungsfindung durch das Konzept des "ethical reasoning" |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wertwissen: Kenntnis der Wechselwirkung persönlicher und beruflicher Haltungen, Kenntnis unterschiedlicher Ethikkonzeptionen, Kenntnis beruflicher Wertorientierungen und Handlungsmaximen ▪ Erklärungs- und Begründungswissen: Wissen über die Wechselwirkung von Individuum und Gesellschaft ▪ Beobachtungs- und Beschreibungswissen: Erkennen ethischer Konfliktfelder <p>F – Fähigkeiten und Haltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeiten zum kommunikativen, dialogischen Handeln ▪ Vermittlung und Vernetzung ▪ Dialogisches Verstehen ▪ Orientierung an beruflichen Wertestandards: Achtung der Autonomie der Adressaten, Akzeptanz individueller Sinnkonstruktionen ▪ Ethisches Urteilsvermögen ▪ Reflexive Arbeit der beruflichen Haltung: Reflexion individueller Wertestandards, Entwicklung einer professionellen Identität ▪ Professionelles Handeln in subsidiären Kontext reflektieren |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung und Diskussion, Seminaristischer Unterricht, Übungen, Präsentationen |
| Arbeitsaufwand | 60 Std. Präsenz + 70 Std. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit) |
| Prüfungsleistung | schriftliche Prüfung (60 min) (Note) |
| Modultyp | Pflichtmodul, Integrationsmodul, Grundlagenmodul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Erster Studienabschnitt: 1. Semester – jährlich im WS (1 Semester) |

| Modul 1.4: Gesellschaftswissenschaften | |
|---|---|
| Modulverantwortlich | Bayer |
| Kreditpunkte, SWS | 6 CP, 6 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Einführung in die Soziologie (V) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschichte und Vertreter/innen der Soziologie als Wissenschaft ▪ Soziologische Grundbegriffe ▪ Mensch und Gesellschaft ▪ Soziale Institutionen als Handlungsrahmen ▪ Werte und Normen als Grundlagen des Handelns ▪ Soziologische Diskussion in der Sozialen Arbeit <p>Grundlagen der Volkswirtschaft (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen ökonomischen Denkens ▪ Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Sozialwirtschaft ▪ Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre ▪ Volkswirtschaftlicher Kreislauf, Akteure der Wirtschaft ▪ Volkswirtschaftliche Zusammenhänge und Größen, Volkswirtschaftlicher Kreislauf, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ▪ Wirtschaftssysteme und Wirtschaftsordnung ▪ Aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen ▪ Einordnung der Sozialwirtschaft <p>Einführung in die Politikwissenschaft (V + Planspiel) (1+1 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politikbegriff und zentrale Analysekategorien von Politik (Macht, Herrschaft, Legitimation) • Demokratiemodelle und –prinzipien • Strukturen und Prozesse des politischen Systems Deutschlands <ul style="list-style-type: none"> ○ Interessengruppen, Parteien, Medien ○ Parlament und Regierung ○ Bund, Ländern und Kommunen ▪ Strukturen und Prozesse des politischen Systems der Europäischen Union |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Bedeutung von ausgewählten Bezugsdisziplinen für die Sozialwirtschaft, deren Handlungsrahmen und der inhaltlichen Grundzüge ihres wissenschaftlichen Beitrages zur Praxis der Sozialwirtschaft ▪ Kenntnis der Begrifflichkeiten und Methodik der Politikwissenschaft, verschiedener Konzepte politischen Handelns, politischer Entscheidungsprozesse, politischer Institutionen sowie deren Bedeutung für die Sozialwirtschaft ▪ Kenntnis der Begrifflichkeiten, Basiskompetenzen und Methodik der Soziologie sowie deren Bedeutung für die Sozialwirtschaft ▪ Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre kennen und verstehen ▪ Kenntnis wesentlicher Daten und Theorien zur Beschreibung der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftspolitik <p>F – Fähigkeiten und Haltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstsein für die soziale Bedingtheit menschlichen Handelns ▪ Fähigkeit zur Verknüpfung von sozialen und ökonomischen Fragestellungen |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung und Diskussion |

| | |
|----------------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | 90 Std. Präsenz + 50 Std. Selbststudium + 40 Std. Hausarbeit |
| Prüfungsleistung | Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis (Note) |
| Modultyp | Pflichtmodul, Integrationsmodul, Grundlagenmodul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Erster Studienabschnitt: 1. Semester – jährlich im WS (1 Semester) |
| Hinweise | Das Planspiel findet als Blockveranstaltung statt. Der kombinierte studienbegleitende Leistungsnachweis umfasst alle drei Lehrveranstaltungen. Die Form wird jeweils zum Semesterbeginn bekannt gegeben. |
| | |

| Modul 1.5: Recht I | |
|----------------------------------|---|
| Modulverantwortlich | Sünderhauf-Kravets |
| Kreditpunkte, SWS | 6 CP, 6 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Juristische Methoden und Zivilrecht (V/Ü) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die für die Soziale Arbeit relevanten Rechtsgebiete ▪ Einführung in die grundlegenden Methoden der Rechtswissenschaft ▪ Organisation der Rechtspflege in Deutschland ▪ Einführung in das Zivilrecht <p>Kinder und Jugendliche im Recht (V) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in das Familienrecht (BGB) ▪ Einführung in das Recht der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII ▪ Einführung in den gesetzlichen Jugendschutz ▪ Einführung in das Jugendstrafrecht ▪ weitere Kinder und Jugendliche betreffende Rechtsgebiete <p>Soziale Sicherungssysteme (V) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung ▪ Einführung in das Recht der sozialen Pflegeversicherung ▪ Einführung in das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung ▪ Einführung in das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung ▪ Allgemeine Teile des Sozialrechts (SGB I, IV und X) sowie das SGG |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse in rechtlicher Methodik, fallbezogene methodische Lösungskompetenz ▪ Überblick über die genannten Rechtsgebiete und Kenntnis ihrer Bedeutung für die Soziale Arbeit und Sozialunternehmen ▪ Kenntnis der Struktur der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland und deren rechtlichen Grundlagen ▪ Überblick über das Rechtsschutzsystem in Deutschland ▪ Verständnis für die unterschiedlichen Systeme sozialer Sicherung und ihr Verhältnis zueinander (Vorrang-Nachrang, Komplementarität entwickeln) <p>B – Beschreibung, Analyse und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fallbezogene Anwendung der rechtlichen Kenntnisse auf sozial-arbeiterisches Handeln, Lebenslagen von KlientInnen und Vorgänge in Sozialunternehmen <p>D – Recherche und Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, selbständig rechtliche Literatur und Rechtsprechung zu recherchieren <p>G – Persönlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstsein für die rechtlichen Rahmenbedingungen menschlichen Daseins und Handelns |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung und Diskussion, seminaristischer Unterricht mit Übungen |
| Arbeitsaufwand | 90 Std. Präsenz + 90 Std. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit) |
| Prüfungsleistung | schriftliche Prüfung (90 min) (Note) |
| Modultyp | Pflichtmodul, Integrationsmodul, Grundlagenmodul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Erster Studienabschnitt: 1./2. Semester – jährlich WS/SS (2 Semester) |

| Modul 1.6: Geschichte und Theorie | |
|--------------------------------------|---|
| Modulverantwortlich | Appel |
| Kreditpunkte, SWS | 5 CP, 4 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Geschichte der Sozialen Arbeit (V) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschichtliche Entwicklung der Sozialen Arbeit ▪ Herkunft und Entwicklung von Handlungskonzepten der Sozialen Arbeit – von der Industrialisierung bis in die Gegenwart ▪ Entwicklung der Sozialen Arbeit vom Ehrenamt zum Beruf ▪ Ursprünge diakonisch-christlicher Handlungskonzepte <p>Theorien der Sozialen Arbeit I (V) (1 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in grundlegende Theorien der Sozialen Arbeit ▪ kritische Auseinandersetzung mit den gesellschafts-theoretischen Vorannahmen, Änderungsperspektiven und Strategien der Problembearbeitung der Theoriekonzepte <p>Übung zu Theorien der Sozialen Arbeit I (Ü) (1 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in grundlegende Theorien der Sozialen Arbeit ▪ Kritische Auseinandersetzung mit den gesellschaftstheoretischen Vorannahmen, Änderungsperspektiven und Strategien der Problembearbeitung der Theoriekonzepte |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissen über die Wechselwirkung von Individuum und Gesellschaft ▪ Wissen über die historische Genese der Sozialen Arbeit ▪ Wissen über grundlegende Erklärungsansätze für gesellschaftliche Problemlagen und ihrer Bearbeitung in der Sozialen Arbeit und Sozialwirtschaft <p>B – Beschreibung, Analyse und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, die Handlungsmöglichkeiten und Ziele in professioneller und ethischer Hinsicht aus verschiedenen theoretischen Zugängen der Sozialen Arbeit zu beurteilen |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung und Diskussion, Übungen, Präsentationen |
| Arbeitsaufwand | 60 Std. Präsenz + 90 Std. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit) |
| Prüfungsleistung | Klausur (90 min)* oder Studienarbeit (Note) |
| Modultyp | Pflichtmodul, Integrationsmodul, Grundlagenmodul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Erster Studienabschnitt: 2. Semester – jährlich im SS (1 Semester) |

| Modul 1.7: Humanwissenschaften I | |
|-------------------------------------|--|
| Modulverantwortlich | John |
| Kreditpunkte, SWS | 6 CP, 6 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Einführung in die Pädagogik (V) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhältnis von Pädagogik und Sozialpädagogik ▪ Pädagogische Grundfragen in der Sozialen Arbeit ▪ Begriffe, Konzepte und Methoden der Erziehung in der Sozialen Arbeit ▪ Perspektiven von Bildung in der Sozialen Arbeit <p>Einführung in die Psychologie (V) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gegenstand der wissenschaftlichen Psychologie und ihre Anwendungsfelder ▪ Überblick über psychologische Disziplinen und Paradigmen ▪ Bezugspunkte der Psychologie zur Sozialen Arbeit ▪ Exemplarische Befunde der empirischen Psychologie und Transfer auf Problemstellungen der Sozialen Arbeit <p>Einführung in die Sozialmedizin (V) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheits- und Krankheitsdefinitionen ▪ Darstellung unterschiedlicher Gesundheits- und Krankheitsmodelle mit Schwerpunkt auf dem sozialmedizinischen Krankheitsmodell ▪ Gesundheit/Krankheit und soziale Lage; Sozialepidemiologie ▪ Prävention/Gesundheitsförderung; Rehabilitation ▪ Pro und Kontra marktwirtschaftlicher Prinzipien im Gesundheitswesen |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse in den Bezugswissenschaften Pädagogik, Psychologie und Sozialmedizin erwerben <p>B – Beschreibung, Analyse und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Relevanz pädagogischer Grundfragen in der Erziehungspraxis erkennen und reflektieren können ▪ Erlebens- und Verhaltensprobleme in psychologischen Konstrukten verankern und beschreiben können ▪ Die Lebenswelt chronisch kranker und behinderter Menschen, beschreiben können ▪ Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten unter Rückgriff auf psychologische Theorien rekonstruieren können ▪ Zusammenhänge zwischen dem Gesundheitszustand, der sozialen Lage und Wechselwirkungen mit dem Gesundheitssystem erklären können ▪ Evidenzbasierte psychologische Interventionsformen kennen und indikationsorientiert auf ausgewählte Praxisfelder / Einzelfälle anwenden können <p>F – Fähigkeiten und Haltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pädagogische Konzepte und Modelle zur Entwicklung der Logik des eigenen Handelns heranziehen können ▪ Den Studierenden ist bei ihren Handlungen bewusst, dass KollegInnen und KlientInnen ggf. unterschiedliche pädagogische, psychologische, medizinische Erklärungsmodelle/Handlungsmodelle benutzen ▪ Die Studierenden reflektieren die den unterschiedlichen Konzepte / Paradigmen der Pädagogik, Psychologie und der Medizin zugrundeliegenden Werthaltungen |

| | |
|----------------------------------|--|
| | G - Persönlichkeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenen fundierten Standpunkt entwickeln ▪ Verständnis für die je eigene sozialpädagogische Position von Mitarbeitenden in der Erziehungs- und Bildungspraxis, Beratung sowie in der sozialen Arbeit mit kranken Menschen |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung und Diskussion |
| Arbeitsaufwand | 90 Std. Vorlesung + 90 Std. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit) |
| Prüfungsleistung | Klausur (90 min)* oder Studienarbeit (Note) |
| Modultyp | Pflichtmodul, Grundlagenmodul, Integrationsmodul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Erster Studienabschnitt: 2. Semester - jährlich im SS (1 Semester) |

| Modul 1.8: Berufliches Handeln | |
|-----------------------------------|--|
| Modulverantwortlich | Zeus |
| Kreditpunkte, SWS | 14 CP, 6 SWS + Teilzeitpraktikum |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Praxisbegleitendes Seminar (3 SWS)</p> <p>Die arbeitsfeldbezogenen, praxisbegleitenden Seminare stellen den Schnittpunkt zwischen der Vermittlung von theoretischem Erklärungs- / Begründungswissen und dessen methodischer Umsetzung im Teilzeitpraktikum dar. Arbeitsfeldbezogene Themenschwerpunkte können z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Genderaspekt in der Sozialen Arbeit mit Mädchen und Jungen ▪ Interkulturelle Soziale Arbeit ▪ Resozialisierung – Soziale Arbeit mit straffälligen und haftentlassenen Menschen ▪ Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung ▪ Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in erzieherischen Hilfen ▪ Soziale Arbeit mit psychisch Kranken und psychisch behinderten Menschen ▪ Jugend(sozial)arbeit im Kontext Schule |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Arbeitsfelder, Methoden und Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit ▪ Kenntnis der praktischen Tätigkeiten und des operativen Arbeitsalltags der Sozialen Arbeit ▪ Transfer der vorhandenen theoretischen Kenntnisse aus den Grundlagenwissenschaften (Medizin, Pädagogik, Psychologie, Recht, Soziologie) auf das sozialarbeiterische Handeln im jeweiligen Praxisfeld <p>B – Beschreibung, Analyse und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, die sozialarbeiterischen Prozesse und Methoden in organisatorische, ökonomische, rechtliche und politische Kategorien zu fassen und zu analysieren <p>F – Fähigkeiten und Haltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompetenz, eigenes Handeln zu reflektieren und insbesondere das Spannungsfeld zwischen sozialwirtschaftlichem Handeln, ideeller Zielsetzung der Organisation und Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Adressaten der Organisation zu erkennen und abwägen zu können <p>G – Persönlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwickeln einer stabilen, belastungsfähigen und reifen Persönlichkeit ▪ Entwickeln von Empathie für soziale Ziele, Aufgabenstellungen und Akteure |
| Lehr- und Lernformen | Seminar: Übungen, Exkursionen in Praxiseinrichtungen, Diskussionen, Gastvorträge, Präsentationen, Fallbearbeitungen, Rollenspiele, Filme etc. |
| Arbeitsaufwand | 90 Std. Präsenz + 120 Std. Praktikum + 60 Std. Berichterstellung + 150 Std. Selbststudium |
| Prüfungsleistung | Abschlussbericht (mit Erfolg) |
| Modultyp | Pflichtmodul, Integrationsmodul, Grundlagenmodul, Wahlpflichtmodul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Erster Studienabschnitt: 2./3. Semester – jährlich im SS/WS (2 Semester) |
| Hinweise | Teilnahmepflicht im Seminar Für das Seminar ist ein Zeitfenster am Mittwochvormittag, für das Praktikum am Mittwochnachmittag vorgesehen. |

| Modul 1.9: Organisationen | |
|----------------------------------|--|
| Modulverantwortlich | Kranenpohl |
| Kreditpunkte, SWS | 5 CP, 5 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Organisationen und Sozialpolitik (V) (3 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Instrumente und Prinzipien der Sozialpolitik • Öffentliche Träger • Die Wohlfahrtsverbände • Freigewerbliche Träger, Selbsthilfe und Ehrenamt • Rechtsformen von Trägern und Sozialunternehmen • Soziale Sicherung in Deutschland • Armut in Deutschland • Mindestlohn und Grundeinkommen – sinnvolle Alternativen? • Wohlfahrtsstaaten im Vergleich • Problemlagen des deutschen Sozialstaats <p>Aufbau und Entwicklung von Organisationen (V) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriffe und Grundlagen ▪ Aufbau- und Ablauforganisation ▪ Organisationstheorien ▪ Organisation und Führung ▪ Organisation und Kultur ▪ Grundlagen der Organisationsentwicklung ▪ Individuum und Organisation |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Politische und sozioökonomische Rahmenbedingungen des Sozialstaates kennen und deren Funktionsweise verstehen ▪ Kenntnis über die verschiedenen Organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich ▪ Verständnis für die verschiedenen Funktionen und die Formen der Zusammenarbeit ▪ Kenntnis verschiedener organisationaler Strukturformen und der daraus resultierenden Konsequenzen für das Handeln der MitarbeiterInnen <p>B – Beschreibung, Analyse und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ (Sozial-)politische Prozesse analysieren und diese hinsichtlich ihres demokratischen Gehalts und ihrer Gerechtigkeitsqualität bewerten ▪ Fähigkeit, die Funktionsweise von Trägersystemen zu analysieren ▪ Fähigkeit, Organisationsreformen oder neue Organisationen zu analysieren und ihre Einbettung in die Organisationslandschaft zu bewerten ▪ Fähigkeit, das Handeln des Sozialunternehmens und das eigene Handeln im organisatorischen Kontext einordnen zu können |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung und Diskussion, Übungen, Kleingruppen, Präsentationen |
| Arbeitsaufwand | 75 Std. Präsenz + 75 Std. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit) |
| Prüfungsleistung | Klausur (90 min)* oder Studienarbeit |
| Modultyp | Pflichtmodul, Integrationsmodul, Grundlagenmodul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Erster Studienabschnitt: 3. Semester – jährlich im WS (1 Semester) |

Modulgruppe 2

Die Modulgruppe 2 umfasst das Praxissemester (4. Semester) und die Lehrveranstaltungen, die von Studierenden der Sozialen Arbeit und Sozialwirtschaft im zweiten Studienabschnitt (5. bis 7. Semester) gemeinsam absolviert werden.

| Modul 2.0: Praxissemester | |
|----------------------------------|--|
| Modulverantwortlich | Nugel |
| Kreditpunkte, SWS | 30 CP, 4 SWS + Vollzeitpraktikum |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Praxisbegleitende Lehrveranstaltung PbL (4 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezieht sich auf das berufliche Handeln und die Erfahrungen im Praktikum und verbindet diese mit theoretischem und methodischem Wissen • Leitet an zur Selbstreflexion und unterstützt bei der Entwicklung der beruflichen Identität und Rolle <p>Vollzeitpraktikum</p> |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein spezifisches Praxisfeld der Sozialen Arbeit kennen <p>C– Planung und Konzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Methoden und Instrumente der Sozialwirtschaft bezogen auf ein spezifisches Arbeitsfeld umsetzen können <p>E – Organisation, Durchführung und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufliches Handeln selbständig planen u. strukturieren können <p>F – Fähigkeiten und Haltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufliche Kommunikationssituationen gestalten können ▪ Das eigene Handeln, die eigene Person und Rolle mit Abstand betrachten und reflektieren können <p>G – Persönlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigene berufliche Identität und Haltung entwickeln |
| Lehr- und Lernformen | <p>Seminar: Übungen, Exkursionen in Praxiseinrichtungen, Diskussionen, Präsentationen, Fallbearbeitungen, Kollegiale Beratung etc.</p> <p>Praktikum: Berufliches Handeln in der Praxis und Praxisanleitung</p> |
| Arbeitsaufwand | 60 Std. Präsenz in der Lehrveranstaltung + 780 Std. Praktikum + 60 Std. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit) |
| Prüfungsleistung | Kolloquium (30 min) (mit Erfolg) |
| Teilnahme-voraussetzung | 11 der 15 Module des ersten Studienabschnitts (darunter Modul 1.8) müssen erfolgreich absolviert sein |
| Modultyp | Integrationsmodul, Wahlpflichtmodul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Erster Studienabschnitt: 4. Semester – jährlich im SS (1 Semester) |
| Hinweise | Teilnahmepflicht in der Lehrveranstaltung für die ein Zeitfenster am Freitag vorgesehen ist Vgl. auch: Ausbildungsrichtlinien |

| Modul 2.1: Praxisforschung und Qualitätssicherung | |
|--|--|
| Modulverantwortlich | König |
| Kreditpunkte, SWS | 6 CP, 4 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Selbstevaluationsmethoden für die Soziale Arbeit (virtuelle Lehrveranstaltung) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziele und Nutzen von Empirie im Rahmen des QM ▪ Überblick über verschiedene Formen von Evaluation ▪ Messbarkeit von Gegenständen in der Sozialen Arbeit ▪ Bedeutung von Selbstevaluation in der Sozialen Arbeit <p><i>Alternative Vertiefung in quantitativer oder qualitativer Sozialforschung:</i></p> <p>Statistische Methoden für die Soziale Arbeit (V/Ü) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Häufigkeitsverteilungen und Kennwerte in Verteilungen ▪ Grundgedanken der Wahrscheinlichkeitstheorie, z-Wert ▪ Korrelation, Signifikanz, Signifikanztests <p>Qualitative Forschungsmethoden (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Methoden der qualitativen Forschung in der (Selbst-) Evaluation (Überblick und exemplarische Anwendung) ▪ Auseinandersetzung mit Gegenständen und Fragestellungen der Evaluation, die mit qualitativen Forschungsmethoden bearbeitet werden können ▪ Durchführung und exemplarische Auswertung von qualitativen Datenerhebungen in Praxisforschung und Evaluation |
| Kompetenzen & Ziele | <p>B – Beschreibung, Analyse und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Statistische Kennzahlen und Befunde interpretieren und zur Grundlage für Organisationsentwicklung machen können ▪ Eigene und fremde Evaluationsergebnisse interpretieren können ▪ Methoden der qualitativen Sozialforschung und ihre Einsatzmöglichkeiten in der Evaluation kennenlernen ▪ Datentexte analysieren und interpretieren können <p>D – Recherche und Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriffe und Methoden der deskriptiven und der schließenden Statistik kennen und verwenden können ▪ Grundlegende Verfahren der deskriptiven Statistik beherrschen <p>E – Organisation, Durchführung und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einfache empirische Zugriffe auf Praxisfelder der Sozialen Arbeit entwerfen, planen und durchführen können |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung und Diskussion, Übungen, Projekte in Gruppen, selbstorganisiertes Blended Learning, Beratung in Kleingruppen, Anfertigung einer Studienarbeit |
| Arbeitsaufwand | 30 Std. Präsenz + 15 Std. Übungen + 60 Std. Projektarbeit in Gruppen + 15 Std. Anfertigung der Studienarbeit + 60 Std. Selbststudium |
| Prüfungsleistung | Studienarbeit* oder Klausur (90 min) (Note) |
| Teilnahmevoraussetzung | Zulassung zum Zweiten Studienabschnitt (vgl. § 9 SPO) |
| Modultyp | Integrationsmodul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Zweiter Studienabschnitt: 5. Semester – jährlich im WS (1 Semester) |
| Hinweise | Blöcke am Anfang des Semesters, virtuelle Lehrveranstaltung, Evaluationsprojekte in Kleingruppen in der Praxis der Sozialen Arbeit |

| Modul 2.2a: Studienschwerpunkt I | |
|-------------------------------------|--|
| Modulverantwortlich | Wirner |
| Kreditpunkte, SWS | 5 CP, 4 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Die Studienschwerpunkte zielen auf eine thematische Vertiefung in einem ausgewählten Arbeitsfeld. Im Rahmen der Studienschwerpunkte realisieren die StudentInnen ein selbst gewähltes Projekt. Im fünften Semester stehen die inhaltliche Auseinandersetzung mit ausgewählten Arbeitsfeldern sowie die Aneignung von Grundkenntnissen des Projektmanagements sowie die Definition möglicher Projekte im Vordergrund.</p> <p><i>Im Studienschwerpunkt kann ein sozialwirtschaftlicher Studienschwerpunkt gewählt werden (hier beschrieben) oder die Studienschwerpunkte des Studiengangs Soziale Arbeit.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zu den drei Themenkomplexen Finanzierung/Controlling, Personal und Marketing in Sozialunternehmen werden Vertiefungen, Fallbeispiele und Übungen angeboten ▪ In Einzelvorträgen, ggf. auch Gastvorträgen, werden aktuelle Themen aus der Praxis oder der Forschung aufgegriffen ▪ Durch Praxisbesuche (möglichst mit den drei Themenkomplexen gekoppelt) werden einzelne Themen vertieft ▪ In einzelnen Projekten in Kooperation mit der Praxis führen die Studierenden eigenständig Analyse-, Entwicklungs- oder Beratungsaufgaben durch. Die Projekte werden in der Regel durch die Studierenden eigenständig akquiriert. Das Projektmanagement erfolgt durch die Studiengruppe. Im Rahmen des Schwerpunktes erfolgt ein Projektcoaching (fachliches Coaching) |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der Branchenspezifika, insbesondere in den Bereichen Marktbeziehungen, Recht, Finanzierung, Marketing, Politisches Umfeld <p>C – Planung und Konzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, vorhandene Instrumente und Methoden der Sozialwirtschaftslehre auf Probleme anzuwenden ▪ Fähigkeit, vorhandene Instrumente aus anderen Bereichen zu übertragen und geeignet anzupassen ▪ Fähigkeit, Organisationen zu verändern und Veränderungsprojekte zu steuern <p>E – Organisation, Durchführung und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, sozialwirtschaftliche Probleme eigenständig zu lösen ▪ Fähigkeit, unter den besonderen Bedingungen sozialwirtschaftlicher Organisationen professionell Handeln zu können ▪ Fähigkeit zur Evaluation eigenen Handelns und zum Erkennen wissenschaftlicher Entwicklungsnotwendigkeiten |

| | |
|----------------------------------|---|
| | <p>F – Fähigkeiten und Haltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, alleine und im Team zu arbeiten ▪ Fähigkeit, organisatorische Rahmenbedingungen und eigenes professionelles Handeln zu verbinden ▪ Kompetenz, eigenes Handeln zu reflektieren und insbesondere das Spannungsfeld zwischen sozialwirtschaftlichem Handeln, ideeller Zielsetzung der Organisation und Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Adressaten der Organisation zu erkennen und abwägen zu können <p>G – Persönlichkeit</p> <p>Entwickeln einer stabilen, belastungsfähigen und reifen Persönlichkeit</p> |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung, Seminare, Übungen, Projektarbeit mit Präsentationen |
| Arbeitsaufwand | 75 Std. Präsenz + 35 Std. Selbststudium + 30 Std. Vorbereitung des schriftlichen Leistungsnachweis |
| Prüfungsleistung | Projektplan (mit Erfolg) |
| Teilnahme-voraussetzung | Zulassung zum Zweiten Studienabschnitt (vgl. § 9 SPO) |
| Modultyp | Integrationsmodul, Wahlpflichtmodul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Zweiter Studienabschnitt: 5. Semester – jährlich WS (1 Semester) |
| Hinweise | Für den Studienschwerpunkt ist ein Zeitfenster am Donnerstag vorgesehen. |

| Modul 2.2b: Studienschwerpunkt II | |
|--------------------------------------|---|
| Modulverantwortlich | Wirner |
| Kreditpunkte, SWS | 10 CP, 4 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Im 6 und 7. Semester werden im Modul Studienschwerpunkt II die nachfolgenden Arbeitsfelder inhaltlich vertieft. Im Vordergrund steht die Realisierung von selbst gewählten Projekten der StudentInnen.</p> <p><i>Im Studienschwerpunkt kann ein sozialwirtschaftlicher Studienschwerpunkt gewählt werden (hier beschrieben) oder die Studienschwerpunkte des Studiengangs Soziale Arbeit.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zu den drei Themenkomplexen Finanzierung/Controlling, Personal und Marketing in Sozialunternehmen werden Vertiefungen, Fallbeispiele und Übungen angeboten ▪ In Einzelvorträgen, ggf. auch Gastvorträgen, werden aktuelle Themen aus der Praxis oder der Forschung aufgegriffen ▪ Durch Praxisbesuche (möglichst mit den drei Themenkomplexen gekoppelt) werden einzelne Themen vertieft ▪ In einzelnen Projekten in Kooperation mit der Praxis führen die Studierenden eigenständig Analyse-, Entwicklungs- oder Beratungsaufgaben durch. Die Projekte werden in der Regel durch die Studierenden eigenständig akquiriert. Das Projektmanagement erfolgt durch die Studiengruppe. Im Rahmen des Schwerpunktes erfolgt ein Projektcoaching (fachliches Coaching) |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der Branchenspezifika, insbesondere in den Bereichen Marktbeziehungen, Recht, Finanzierung, Marketing, Politisches Umfeld <p>C– Planung und Konzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, vorhandene Instrumente und Methoden der Sozialwirtschaftslehre auf Probleme anzuwenden ▪ Fähigkeit, vorhandene Instrumente aus anderen Bereichen zu übertragen und geeignet anzupassen ▪ Fähigkeit, Organisationen zu verändern und Veränderungsprojekte zu steuern <p>E – Organisation, Durchführung und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, sozialwirtschaftliche Probleme eigenständig zu lösen ▪ Fähigkeit, unter den besonderen Bedingungen sozialwirtschaftlicher Organisationen professionell Handeln zu können ▪ Fähigkeit zur Evaluation eigenen Handelns und zum Erkennen wissenschaftlicher Entwicklungsnotwendigkeiten <p>F – Fähigkeiten und Haltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, alleine und im Team zu arbeiten ▪ Fähigkeit, organisatorische Rahmenbedingungen und eigenes professionelles Handeln zu verbinden ▪ Kompetenz, eigenes Handeln zu reflektieren und insbesondere das Spannungsfeld zwischen sozialwirtschaftlichem Handeln, ideeller Zielsetzung der Organisation und Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Adressaten der Organisation zu erkennen und abwägen zu können |

| | |
|----------------------------------|--|
| | G- Persönlichkeit Entwickeln einer stabilen, belastungsfähigen und reifen Persönlichkeit |
| Lehr- und Lernformen | Projektarbeit mit Beratungseinheiten, Seminare, Vorlesung |
| Arbeitsaufwand | 60 Std. Präsenz + 180 Std. Selbst- und Projektstudium + 60 Std. Projektdokumentation und Projektpräsentation |
| Prüfungsleistung | Projektpräsentation (Note) |
| Teilnahme-voraussetzung | Zulassung zum Zweiten Studienabschnitt (vgl. § 9 SPO) sowie erfolgreiche Teilnahme an Modul 2.2a |
| Modultyp | Integrationsmodul, Wahlpflichtmodul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Zweiter Studienabschnitt: 6./7. Semester – jährlich SS/WS (2 Semester) |
| Hinweise | Für den Studienschwerpunkt ist ein Zeitfenster am Donnerstag vorgesehen. |

| Modul 2.3: Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft | |
|---|--|
| Modulverantwortlich | Schellberg |
| Kreditpunkte, SWS | 6 CP, 4 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft im Dialog: Gemeinsame Ziele – unterschiedliche Aufgaben (V) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenwirken von Sozialarbeit und Sozialwirtschaft in Sozialunternehmen, Versorgungs- und Hilfesystemen und Dienstleistungen, strukturelle Fragen ▪ Politische, rechtliche und ethische Grundfragen ▪ Gemeinsame Phänomene – unterschiedliche Begriffe <p>Probleme der Sozialen Arbeit und Sozialwirtschaft: Interdisziplinäre Arbeit in Sozialunternehmen (Ü) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Instrumente und Handlungsmöglichkeiten in ausgewählten Bereichen auf verschiedenen Ebenen (Politik, Versorgungssysteme, Organisationen, Teams, Dienstleistungen) |
| Kompetenzen & Ziele | <p>B – Beschreibung, Analyse und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, die sozialarbeiterischen Prozesse und Methoden in organisatorische, ökonomische, rechtliche und politische Kategorien zu fassen und zu analysieren ▪ Fähigkeit, die Handlungsmöglichkeiten und Ziele in professioneller und ethischer Hinsicht aus verschiedenen Disziplinen zu beurteilen <p>F – Fähigkeiten und Haltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompetenz, eigenes Handeln zu reflektieren und insbesondere das Spannungsfeld zwischen sozialwirtschaftlichem Handeln, ideeller Zielsetzung der Organisation und Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Adressaten der Organisation zu erkennen und abwägen zu können ▪ Bereitschaft zum Umgang mit Entscheidungsdilemmata, Unsicherheiten und Konflikten |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung, Übung, Präsentationen, Fallstudie, Planspiel |
| Arbeitsaufwand | 60 Std. Präsenz + 60 Std. Selbststudium + 60 Std. Eigenarbeit (Planspiel o.ä.) |
| Prüfungsleistung | Studienarbeit* oder Seminarvortrag (mit Erfolg) |
| Teilnahme-voraussetzung | Zulassung zum Zweiten Studienabschnitt (vgl. § 9 SPO) |
| Modultyp | Integrationsmodul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Zweiter Studienabschnitt: 7. Semester – jährlich im WS (1 Semester) |

| Modul 2.4: Angeleitetes wissenschaftliches Arbeiten und Bachelorarbeit | |
|---|--|
| Modulverantwortlich | John |
| Kreditpunkte, SWS | 15 CP, 4 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Wissenschaftstheorie II (V) (1 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Methodologische und erkenntnistheoretische Modelle (aufbauend auf Wissenschaftstheorie I) ▪ Entwicklung wissenschaftstheoretisch basierter Perspektiven und Standpunkte für die Beurteilung praktischer Erkenntnisgewinnung in der Sozialen Arbeit und der Sozialwirtschaft <p>Bachelorseminar (V/Ü) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtliche, zeitliche und organisatorische Rahmenbedingungen der Erstellung einer Bachelorarbeit ▪ Ziele und Typen von Bachelorarbeiten ▪ Qualitativ-inhaltliche Ansprüche an wissenschaftliches Arbeiten ▪ Themenfindung und -formulierung ▪ Literaturbeschaffung und -verarbeitung ▪ Manuskriptgestaltung (inkl. Zitierweise) ▪ Praktische Organisation des Abfassens einer Bachelorarbeit <p>Bachelorberatung (Ü) (1 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung einer formal korrekten, Übersicht gewährenden, aussagefähigen Gliederung ▪ Zugriff auf einschlägige Literatur (inkl. elektronischer Datenbanken) sowie Selektion und Verarbeitung der Quellen ▪ Zielgerichtete Gestaltung der einzelnen Phasen der Erstellung einer Bachelorarbeit |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntniserlangung einschlägiger Theorien, empirischer Studien, Handlungskonzepte und Untersuchungsmethoden in dem in der Bachelorarbeit behandelten Gegenstandsbereich ▪ Voraussetzungen, Methoden und Ziele von Wissenschaft kennen ▪ Die verschiedenen Formen der Erkenntnisgewinnung kennen <p>B – Beschreibung, Analyse und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, zwischen deskriptiven und präskriptiven (normativen) Sätzen unterscheiden und präskriptive Sätze angemessen begründen zu können ▪ Fähigkeit, wissenschaftliche Theorien, Befunde und Methoden entsprechend dem in der Bachelorarbeit behandelten Gegenstandsbereich angemessen auswählen, korrekt beschreiben und wissenschaftlich analysieren / bewerten zu können <p>C – Planung und Konzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, geeignete Theorien, Instrumente und Methoden zur Lösung der aufgeworfenen Fragestellungen auszuwählen und zielführend umzusetzen <p>D – Recherche und Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, zur Lösung von Problemstellungen auf den Fundus der wissenschaftlichen Literatur zurückzugreifen und die einschlägige (auch empirische) Literatur zu rezipieren ▪ Eigene und fremde empirische Ergebnisse interpretieren können |

| | |
|----------------------------------|---|
| | <p>E – Organisation, Durchführung und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, sich bei der Lösung einer Problemstellung an einem begründeten Handlungsschema bzw. allgemeinen wissenschaftlichen Standards (von empirischen Arbeiten bzw. Übersichtsarbeiten) auszurichten <p>F – Fähigkeiten und Haltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur Einnahme einer kritischen Distanz zu den Ergebnissen der eigenen Bachelorarbeit (z.B. Einschränkungen der Aussagefähigkeit oder der Anwendungsbedingungen einer Konzeption; Probleme der internen und externen Validität im Falle einer empirischen Arbeit) <p>G – Persönlichkeit</p> <p>Fähigkeit, die im Rahmen einer Bachelorarbeit erzielten Ergebnisse (Handlungsstrategien, Konzeptionen, empirischen Befunde etc.) vor dem Hintergrund eigener Urteils- oder Handlungspräferenzen („persönlicher Bias“), struktureller Bedingungen (Arbeitsverträge, Finanzierung etc.) und berufsethischer Standards reflektieren können</p> |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung und Diskussion, Übungen, Projekte in Gruppen, Beratung in Kleingruppen; Studienarbeit |
| Arbeitsaufwand | 60 Std. Präsenz + 390 Std. Selbststudium und Verfassen der Bachelorarbeit |
| Prüfungsleistung | Bachelorarbeit (Note) |
| Teilnahme-voraussetzung | Zulassung zum Zweiten Studienabschnitt (vgl. § 9 SPO) |
| Modultyp | Integrationsmodul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Zweiter Studienabschnitt: 6./7. Semester – jährlich im SS/WS (2 Semester) |

Modulgruppe 5

Die Modulgruppe 5 umfasst die Lehrveranstaltungen, die spezifisch sozialwirtschaftliche Inhalte vermitteln und im ersten Studienabschnitt (1. bis 3. Semester) absolviert werden.

Modul 5.9 (Wahlbereich I) dient der individuellen Schwerpunktbildung der Studierenden.

| Modul 5.1: Rechnungswesen | |
|----------------------------------|---|
| Modulverantwortlich | Kaspers |
| Kreditpunkte, SWS | 5 CP, 4 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Rechnungswesen I (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben des externen Rechnungswesens, Buchführungssysteme ▪ Doppelte Buchhaltung ▪ Jahresabschluss ▪ Analyse des Jahresabschlusses <p>Rechnungswesen II (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben des internen Rechnungswesens / Kostenrechnung ▪ Ablauf des internen Rechnungswesens, Schwerpunkt: Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis über die Formen und Techniken des Rechnungswesens ▪ Kenntnis über EDV-Einsatz <p>E – Organisation, Durchführung, Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, eigenständig Buchhaltung zu führen ▪ Fähigkeit, Jahresabschlüsse und betriebswirtschaftliche Auswertungen zu analysieren ▪ Fähigkeit, eigenständig Kostenrechnungssysteme aufzubauen und für das Controlling aufzubereiten |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung, Übungen |
| Arbeitsaufwand | 60 Std. Präsenz + 90 Std. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit) |
| Prüfungsleistung | schriftliche Prüfung (60 min) (Note) |
| Modultyp | spezifisches Modul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Erster Studienabschnitt: 1./2. Semester – jährlich im WS/SS (2 Semester) |

| Modul 5.2: Betriebswirtschaftslehre | |
|--|--|
| Modulverantwortlich | Schellberg |
| Kreditpunkte, SWS | 5 CP, 4 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (1 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebswirtschaftliche Funktionen im Überblick ▪ Verhältnis Betriebswirtschaft – Sozialwirtschaft – Soziale Arbeit ▪ Instrumente zu ausgewählten Funktionen der Betriebswirtschaft <p>Marketing (1 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundverständnis von Marketing, Funktionen des Marketings ▪ Kommunikation von Dienstleistungen ▪ Gestaltung von Dienstleistungen (Produktpolitik) ▪ Marketing-Mix und Marketing-Strategie <p>Investition und Finanzierung (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundverständnis und Ziele von Finanzierung ▪ Instrumente: Finanzplanung, Investitionsrechnung inkl. Einführung in die Finanzmathematik ▪ Finanzierung durch Eigenkapital ▪ Finanzierung durch Kredite |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Finanzmathematik und der Investitionsrechnung kennen ▪ Beziehungen am Absatz- & Finanzierungsmarkt kennen und verstehen ▪ Finanzierungsquellen und –formen kennen ▪ Kenntnis der Instrumente und Methoden des Marketings <p>C– Planung und Konzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, eigenständig Finanzplanung durchzuführen ▪ Fähigkeit, Investitionsrechnungen durchzuführen ▪ Fähigkeit, soziale Dienstleistungen aus Marketingsicht zu entwickeln ▪ Fähigkeit, die Finanzierungs- und Marketingprobleme im unternehmerischen Kontext zu erkennen und Lösungen zu entwickeln <p>E – Organisation, Durchführung und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, Instrumente für soziale Dienstleistungen und Sozialunternehmen weiter zu entwickeln ▪ Fähigkeit, Wirtschaftlichkeitsbeurteilungen und Businesspläne zu erstellen |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung und Diskussion, Übungen, Präsentationen |
| Arbeitsaufwand | 60 Std. Präsenz + 50 Std. Selbststudium + 40 Std. Hausarbeit |
| Prüfungsleistung | Studienarbeit* oder Klausur (90 min) (Note) |
| Modultyp | spezifisches Modul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Erster Studienabschnitt: 1./2. Semester – jährlich im WS/SS (2 Semester) |

| Modul 5.3: Personalmanagement | |
|----------------------------------|--|
| Modulverantwortlich | Wirner |
| Kreditpunkte, SWS | 5 CP, 4 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Personalmanagement I (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalwirtschaftliche Funktionen ▪ Personalbedarf und Personalbedarfsrechnung ▪ Entgeltsysteme ▪ Personalgewinnung und Personalauswahl <p>Personalmanagement II (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalführung, Führungsstile, -techniken ▪ Personalentwicklung ▪ Mitarbeitergespräche, Konfliktgespräche ▪ Teamarbeit, Teamentwicklung |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Instrumente und Methoden aus dem Personalmanagement ▪ Kenntnis der Rolle von Teams in der Organisation, Kenntnis von Formen der Teamentwicklung <p>C – Planung und Konzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, Personalaufgaben eigenständig wahrzunehmen ▪ Fähigkeit, die Personalprobleme im unternehmerischen Kontext zu erkennen und Lösungen zu entwickeln <p>E – Organisation, Durchführung und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, Instrumente für soziale Dienstleistungen und Sozialunternehmen weiter zu entwickeln <p>F – Fähigkeiten und Haltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, alleine und im Team zu arbeiten ▪ Fähigkeit, Rahmenbedingungen und eigenes professionelles Handeln zu verbinden ▪ Fähigkeit, ethische Spannungsfelder im Bereich der Personal- und Teamarbeit zu erkennen und mit Dilemmata umzugehen |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung und Diskussion, Übungen, Präsentationen |
| Arbeitsaufwand | 60 Std. Präsenz + 90 Std. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit) |
| Prüfungsleistung | schriftliche Prüfung (120 min) (Note) |
| Modultyp | spezifisches Modul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Erster Studienabschnitt: 2./3. Semester – jährlich im SS/WS (2 Semester) |

| Modul 5.4: Recht II | |
|----------------------------------|--|
| Modulverantwortlich | Kruse |
| Kreditpunkte, SWS | 5 CP, 4 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | Vertragsrecht (V) (2 SWS) Arbeitsrecht (V) (2 SWS) |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung des Sachverhalts, Erkennen der betrieblichen Kontexte ▪ Umgang mit Vielfalt an Gesetzen beherrschen, Gesetzestexte lesen UND verstehen können, Technik der Auslegung rechtlicher Texte beherrschen ▪ Relevanz dieser Bereiche des Zivilrechts für die Sozialwirtschaft erkennen und zutreffend einordnen können <p>C – Planung und Konzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgang mit dem Instrument der Bevollmächtigung für den Einsatz in Sozialwirtschaftsunternehmen erlernen ▪ Vorbereitung einer Stellenbesetzung ▪ Beendigung von Arbeitsverhältnissen interessengerecht organisieren können ▪ Haftungsfälle im betrieblichen Kontext vermeiden <p>F – Fähigkeiten und Haltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung des Sachverhalts ▪ Rechtliche Weichenstellungen danach im Einzelfall vornehmen können ▪ Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten erkennen ▪ Rechtliche Chancen und Risiken der Arbeitsteilung im Unternehmen abschätzen können |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung und Diskussion, Übungen, Blended Learning |
| Arbeitsaufwand | 60 Std. Präsenz + 70 Std. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit) |
| Prüfungsleistung | schriftliche Prüfung (60 min) (Note) |
| Modultyp | spezifisches Modul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Erster Studienabschnitt: 2./3. Semester – jährlich im SS/WS (2 Semester) |
| Hinweise | Hilfsmittel: aktueller Gesetzestext zum BGB; aktuelle Textsammlung Arbeitsgesetze; Umgang mit Lernplattform moodle |

| Modul 5.5: Sozialrecht | |
|----------------------------------|---|
| Modulverantwortlich | Kruse |
| Kreditpunkte, SWS | 5 CP, 4 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | Arbeitsförderungsrecht SGB III und SGB II (2 SWS) Sozialhilferecht SGB XII (2 SWS) |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Kenntnisse des Allgemeinen Sozialrechts sowie aus dem Besonderen Sozialrecht der Arbeitsförderung nach dem SGB III sowie zu SGB II („Hartz IV“) und XII ▪ Funktionale Aufteilung der drei Sozialgesetzbücher verstehen <p>B – Beschreibung, Analyse und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständnis entwickeln für die Bedeutung des Sozialleistungsrechts für die Leistungserbringung im Bereich des Sozialrechts ▪ Rolle und Interessen der KlientInnen von Unternehmen der Sozialwirtschaft verstehen <p>C – Planung und Konzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstes Verständnis für die Organisation der Sozialleistungserbringung entwickeln |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung und Diskussion, Übungen, Blended Learning |
| Arbeitsaufwand | 60 Std. Präsenz + 70 Std. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit) |
| Prüfungsleistung | schriftliche Prüfung (80 min) (Note) |
| Modultyp | spezifisches Modul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Erster Studienabschnitt: 3. Semester – jährlich im WS (1 Semester) |
| Hinweise | Hilfsmittel: aktueller Gesetzestext zu allen Büchern des SGB; empfohlen aus dem Walhalla-Verlag die gebundene Ausgabe „SGB I bis XII“ Umfang mit Lernplattform moodle |

| Modul 5.9: Wahlbereich I | |
|----------------------------------|---|
| Modulverantwortlich | Kranenpohl |
| Kreditpunkte, SWS | 6 CP, 4 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Im Wahlbereich können die Studierenden Lehrangebote auswählen, die dem beruflichen Profil der Sozialwirtschaft und/oder ihren individuellen Interessen entsprechen. Grundsätzlich können die Veranstaltungen aus folgenden Bereichen stammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezifische Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs Sozialwirtschaft, die im Vorlesungsverzeichnis für dieses Modul ausgewiesen sind ▪ Veranstaltungen zur Zulassung für die Ethisch-Theologische Ergänzungsprüfung (ETE) ▪ Veranstaltungen der weiteren Bachelorstudiengänge der Fachbereiche für Sozialwissenschaften ▪ Veranstaltungen der Bachelorstudiengänge der anderen Fachbereiche der EVHN ▪ Angebote des Language Centers ▪ Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) <p>Für den Besuch von Veranstaltungen anderer Studiengänge ist gegebenenfalls das Einverständnis der Dozierenden erforderlich. Es sind mindestens drei Veranstaltungen zu wählen, bei denen insgesamt 6 ECTS erzielt werden.</p> |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnis der Arbeitsfelder, Methoden und Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit ▪ Vertiefte Kenntnisse der verschiedenen Bereiche der Sozialwirtschaft <p>C– Planung und Konzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, vorhandene Instrumente und Methoden der Sozialwirtschaftslehre auf Probleme anzuwenden ▪ Fähigkeit, vorhandene Instrumente aus anderen Bereichen zu übertragen und geeignet anzupassen <p>D – Recherche und Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnis einzelner Felder, Möglichkeit, Forschungs- und Entwicklungsarbeit in diesen Bereichen aufzugreifen <p>E – Organisation, Durchführung und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, sozialwirtschaftliche Probleme eigenständig zu lösen ▪ Fähigkeit zur Evaluation eigenen Handelns und zum Erkennen wissenschaftlicher Entwicklungsnotwendigkeiten <p>G – Persönlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwickeln eines persönlichen beruflichen Profils ▪ Einschätzung eigener Möglichkeiten, Stärken und Schwächen ▪ Möglichkeit, auch besondere Ansprüche an das Studium zu verwirklichen |
| Lehr- und Lernformen | Je nach Veranstaltung |
| Arbeitsaufwand | 180 Std. (die Anteile sind abhängig von den jeweiligen Veranstaltungen) |
| Prüfungsleistung | Kein Leistungsnachweis |
| Modultyp | Wahlmodul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Erster Studienabschnitt: 2./3. Semester (Empfehlung) – jedes Semester |
| Hinweise | Für die Zulassung zur Ethisch-Theologische Ergänzungsprüfung (ETE) sind im Modul 5.9 bzw. 6.9. insgesamt vier Veranstaltungen zu belegen. |

Modulgruppe 6

Die Modulgruppe 6 umfasst jene Lehrveranstaltungen, die spezifisch sozialwirtschaftliche Inhalte vermitteln und im zweiten Studienabschnitt (5. bis 7. Semester) absolviert werden.

Modul 6.8 bezeichnet die beiden Profilmodule I und II, die der Vertiefung spezifischer Themenfelder dienen.

Modul 6.9 (Wahlbereich II) dient der individuellen Schwerpunktbildung der Studierenden.

| Modul 6.1: Management | |
|---------------------------------|--|
| Modulverantwortlich | Kaspers |
| Kreditpunkte, SWS | 6 CP, 6 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Change Management (V/Ü) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschiedene Formen des Change Managements ▪ Systemisches Verständnis von Organisationen, Wandel und Widerstand in Organisationen ▪ Methoden und Instrumente der Organisationsentwicklung ▪ Konzeption von Change Projekten ▪ Moderation, Durchführen von Workshops ▪ Erfolgsfaktoren und Stolpersteine von Veränderungsprojekten <p>Dienstleistungs- und Qualitätsmanagement (V/Ü) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Modelle und Verfahren des Dienstleistungsmanagements (z.B. GAP-Modell, Blueprint-Analyse) ▪ Verfahren zur Messung der Dienstleistungsqualität ▪ Qualitätsbegriffe, Grundsätze, Qualitätsverständnis, Einordnung von Qualitätsmanagement und -entwicklung in betriebliche Funktionen ▪ Prozessmanagement ▪ Verbesserungsmanagement (z.B. PDCA-Zyklus) ▪ Überblick über Qualitätsmanagementsysteme ▪ Schwerpunkte: DIN EN ISO 9000 ff. / EFQM <p>Rechtsformen und Steuern (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Rechtsformen (Verein; GmbH, Stiftung etc.) ▪ Rolle der Aufsichtsgremien / Governance ▪ Aufgabe der Geschäftsführung / Haftung ▪ Überblick über das Steuerrecht ▪ Gemeinnützigkeitsrecht / AO |

| | |
|----------------------------------|--|
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Instrumente und Methoden aus den genannten Bereichen ▪ Administrative Institutionen und Prozesse verschiedener Ebenen kennen ▪ Kenntnis der wichtigsten Rechtsformen und der Grundlagen des Steuerrechts <p>B – Beschreibung, Analyse und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, eigene Methoden für die Weiterentwicklung von Organisationen, Projekten und Dienstleistungen zu entwickeln ▪ Konzepte, Prozesse und Strukturen administrativen Handelns unter Berücksichtigung des politischen Rahmens analysieren und reflektieren ▪ Beteiligungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten auf verschiedenen politischen Ebenen analysieren und auf die Aufgabenfelder der Sozialwirtschaft anwenden ▪ Fähigkeit, das Handeln des Sozialunternehmens und das eigene Handeln im organisatorischen Kontext einordnen zu können ▪ Analyse steuerrechtlicher Sachverhalte <p>C – Planung und Konzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, eigenständig Qualitätsmanagement durchzuführen und Change Projekte zu initiieren und zu begleiten ▪ Fähigkeit, die Entwicklungsbedarfe im unternehmerischen Kontext zu erkennen und Lösungen zu entwickeln <p>D – Recherche und Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis zentraler verwaltungswissenschaftlicher Fragestellungen, wie die Reformmodelle zur Öffentlichen Verwaltung <p>E – Organisation, Durchführung und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, Instrumente für soziale Dienstleistungen und Sozialunternehmen zu entwickeln <p>F – Fähigkeiten und Haltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, innovativ tätig zu werden ▪ Fähigkeit, Rahmenbedingungen und eigenes professionelles Handeln zu verbinden ▪ Fähigkeit, ethische Spannungsfelder zu erkennen und mit Dilemmata umzugehen ▪ Verwaltungswissenschaftliche Fragestellungen alleine und in der Gruppe umfassend erarbeiten, reflektieren sowie die Ergebnisse präsentieren und eine Gruppenarbeit moderieren <p>G – Persönlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwickeln einer stabilen und belastungsfähigen Persönlichkeit durch die mündliche Präsentation vor der Gruppe sowie den sich anschließenden Feedback-Prozess |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung und Diskussion, Übungen, seminaristischer Unterricht mit Diskussion, Kleingruppen, Präsentationen |
| Arbeitsaufwand | 90 Std. Präsenzzeit + 60 Std. Selbststudium + 30 Std. Vorbereitung und Präsentation der Referate |
| Prüfungsleistung | Seminarvortrag* oder Klausur (90 min) oder Studienarbeit (Note) |
| Teilnahme-voraussetzung | Zulassung zum zweiten Studienabschnitt (vgl. § 9 SPO) |
| Modultyp | spezifisches Modul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Zweiter Studienabschnitt: 5. Semester – jährlich WS (1 Semester) |

| Modul 6.2: Ökonomie | |
|---------------------------------|--|
| Modulverantwortlich | Schellberg |
| Kreditpunkte, SWS | 6 CP, 5 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Mikro- und Makroökonomik (V/Ü) (3 SWS)</p> <p>Mikroökonomie:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entstehen von Angebot und Nachfrage, Allokationsfunktion von Märkten, Paretianische und nicht-paretianische Ökonomie ▪ Marktformen, ▪ Ökonomik des öffentlichen Sektors, insb. Sozial- und Gesundheitsökonomik, ▪ Neue Institutionenökonomik <p>Makroökonomie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Messung von Wirtschaftsleistung, Wohlstand, Alternative Modelle der Wohlstandsmessung, ▪ Entstehen von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, ▪ gesamtwirtschaftliches Angebot und Nachfrage, Gleichgewichtsmodelle <p>Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung (V/Ü) (1 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundbegriffe der Wirtschaftspolitik ▪ Stabilisierungsfunktion des Staates, ▪ Einfluss von Geld- und Fiskalpolitik ▪ Position der christlichen Kirchen zu Wirtschaftsordnung und Unternehmensethik <p>Wirtschaftsethischer Diskurs (V/S) (1 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechselnd, zu verschiedenen Themen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaftsethik, Volkswirtschaftslehre und Sozialwirtschaft |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden kennen die wesentlichen Modelle der Mikro- und Makroökonomie ▪ Die Studierenden kennen die Grundzüge der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ▪ Die Studierenden kennen die wichtigsten wirtschaftspolitischen Interventionen und die Rolle der Wirtschaftsordnung ▪ Die Studierenden können aktuelle Grundzüge der Wirtschaftsethik <p>B – Beschreibung, Analyse und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können die Sozialwirtschaft in die Volkswirtschaftslehre und in die Wirtschaftspolitik einordnen ▪ Sie kennen Aspekte und Möglichkeiten der Wohlfahrtsmessung ▪ Die Studierende haben die Fähigkeit, wirtschaftliche Entwicklungen und wirtschaftspolitische Interventionen zu interpretieren und zu reflektieren. ▪ Die Studierenden können aktuelle wirtschaftsethische Diskurse einordnen und sich beteiligen <p>D– Recherche und Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erhalten Grundlagen und Anregungen für weitergehende Forschungen, insbesondere im Bereich Mikroökonomie, Neue Institutionenökonomik, gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Analysen, Wirtschaftsethik <p>F – Fähigkeiten und Haltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftliche Zielkonflikte erkennen und in Bezug auf das eigene Handeln in der Sozialwirtschaft reflektieren |

| | |
|----------------------------------|---|
| | G – Persönlichkeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwickeln einer Denkhaltung, die wirtschaftliche Rahmenbedingungen und wirtschaftsethische Überlegungen mit einbeziehen kann |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung und Diskussion, Übungen, seminaristischer Unterricht mit Diskussion, Präsentationen |
| Arbeitsaufwand | 75 Std. Präsenzzeit + 90Std. Selbststudium und Eigenarbeit (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit) |
| Prüfungsleistung | Schriftliche Prüfung, 60 Min. (Note) |
| Teilnahme-voraussetzung | erfolgreicher Abschluss von Modul 1.4., 1.9., 5.2. |
| Modultyp | spezifisches Modul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Zweiter Studienabschnitt: 5. Semester – jährlich im WS |

| Modul 6.3: Recht III | |
|----------------------------------|---|
| Modulverantwortlich | Kruse |
| Kreditpunkte, SWS | 7 CP, 6 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | Vergaberecht und Vertragsrecht zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger (V/Ü) (2 SWS) Sozialverwaltungsrecht und Sozialgerichtsbarkeit (V) (2 SWS) Betreuungs-/Heimrecht (2 SWS) |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Kenntnisse des Betreuungsrechts; Verstehen der Verbindungslinien zu den verschiedenen Büchern des BGB; Rolle der Betreuer zwischen Unternehmen der Sozialwirtschaft und den Betreuten ▪ Welche verfahrensrechtlichen Möglichkeiten haben Unternehmen der Sozialwirtschaft und ihre Klienten bei der Verfolgung möglicher Ansprüche gegen Leistungsträger, Kostenträger oder sonstige Vertragspartner? ▪ Kenntnisse über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen im Bereich der Sozialleistungserbringung erlangen ▪ Dabei die Besonderheiten im sog. „sozialrechtlichen Dreieck“ zwischen Leistungsberechtigtem, Leistungserbringer und Leistungs-(Kosten-) Träger erfassen und verstehen ▪ Es soll die Bedeutung der Unterscheidung zwischen der Erlangung eines Auftrages (Vergabeverfahren u.a.), einer Konzession und der Ausgestaltung der individuellen Leistungsbeziehung (durch Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen) erkannt und verstanden werden <p>C – Planung und Konzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sollen die Prozesse verstehen lernen, in denen Unternehmen der Sozialwirtschaft zu „Aufträgen“ seitens der Kostenträger gelangen <p>E – Organisation, Durchführung und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche verfahrensrechtlichen Möglichkeiten haben Unternehmen der Sozialwirtschaft und ihre Klienten bei der Verfolgung möglicher Ansprüche gegen Leistungsträger, Kostenträger oder sonstige Vertragspartner? |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung und Diskussion, Übungen, Blended Learning |
| Arbeitsaufwand | 90 Std. Präsenz + 120 Std. Selbststudium (incl. Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit) |
| Prüfungsleistung | mündliche Prüfung (30 min) (Note) Die Prüfung kann auch als Gruppenprüfung erfolgen. |
| Teilnahme-voraussetzung | Zulassung zum zweiten Studienabschnitt (vgl. § 9 SPO) |
| Modultyp | spezifisches Modul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Zweiter Studienabschnitt: 5./6. Semester – jährlich im WS/SS (2 Semester) |
| Hinweise | Hilfsmittel: aktueller Gesetzestext zu allen Büchern des SGB; empfohlen aus dem Walhalla-Verlag die gebundene Ausgabe „SGB I bis XII“ (darin auch Text des SGG enthalten!); Textsammlung zum Vergaberecht |

| Modul 6.4: Unternehmensführung | |
|-----------------------------------|--|
| Modulverantwortlich | Schellberg |
| Kreditpunkte, SWS | 6 CP, 6 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Strategische Unternehmensführung (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben der strategischen Unternehmensführung ▪ Einzelne Konzepte / Instrumente der strategischen Unternehmensführung ▪ Strategieentwicklung <p>Finanzierung II (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Formen und Grundstrukturen der sozialwirtschaftlichen Finanzierung ▪ Überblick über die sozialwirtschaftliche Finanzierung ▪ Entgeltverfahren, Entgeltkalkulation, Entgeltverhandlungen ▪ Vergabeverfahren ▪ Zuwendungen <p>Controlling (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundverständnis des Controllings ▪ Von der Kostenrechnung zum Controlling, Kostenstellenrechnung, betriebswirtschaftliche Auswertungen ▪ Budgetierung, Abweichungsanalyse ▪ Kennzahlenentwicklung, integrierte Steuerungssysteme, Balanced Scorecard |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Instrumente und Methoden aus den Bereichen Finanzierung, Controlling ▪ Kenntnis von Instrumenten der strategischen Planung <p>C – Planung und Konzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, strategisch zu denken und die Organisation strategisch auszurichten <p>E – Organisation, Durchführung und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, eigenständig Finanzierungskonzepte aufzubauen ▪ Fähigkeit, eigenständig Controlling- und Steuerungsinstrumente für Sozialunternehmen zu entwickeln |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung und Diskussion, Übungen, Präsentationen |
| Arbeitsaufwand | 80 Std. Präsenz + 60 Std. Selbststudium + 40 Std. Studienarbeit |
| rüfungsleistung | Studienarbeit* oder Seminarvortrag oder Klausur (90 min) (Note) |
| Teilnahme-voraussetzung | Zulassung zum zweiten Studienabschnitt (vgl. § 9 SPO); Vorwissen aus Rechnungswesen, Finanzierung I |
| Modultyp | spezifisches Modul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Zweiter Studienabschnitt: 6. Semester – jährlich im SS (1 Semester) |

| Modul 6.5: Kommunalpolitik und Verwaltung | |
|--|---|
| Modulverantwortlich | Kranenpohl |
| Kreditpunkte, SWS | 5 CP, 4 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Kommunalpolitik (S) (2 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundbegriffe der Kommunalpolitik ▪ Die kommunale Selbstverwaltung ▪ Akteure, Institutionen, Prozesse und Spannungsfelder ▪ Die kommunalen Ebenen in Bayern: Gemeinden, Landkreise, Bezirke ▪ Die kommunalen Finanzen ▪ Kommunale Politikfelder ▪ Kommunale Daseinsvorsorge, Privatisierung und Rekommunalisierung ▪ Bürgerbeteiligung und direktdemokratische Entscheidungsverfahren <p>Verwaltungslehre und -praxis (S) (1 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau, Funktionen und Aufgaben der Öffentlichen Verwaltung ▪ Logik des Verwaltungshandelns ▪ Verwaltungsorganisation ▪ Verwaltungsreform <p>Kommunalpolitik und -verwaltung in der Praxis (WÜ & Exkursionen) (1 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung der Inhalte der beiden Seminare |
| Kompetenzen & Ziele | <ul style="list-style-type: none"> ▪ A – Wissen und Verstehen ▪ Administrative Institutionen und Prozesse verschiedener Ebenen kennen ▪ Die Grundlagen sowie politischen und administrativen Akteure, Institutionen und Prozesse kommunaler Selbstverwaltung kennen und verstehen ▪ B – Beschreibung, Analyse und Bewertung ▪ Konzepte, Prozesse und Strukturen administrativen Handelns unter Berücksichtigung des politischen Rahmens analysieren und reflektieren ▪ Fähigkeit, die in der Theorie erworbenen Kenntnisse in der Kommunalpolitik und -verwaltung auf kommunalpolitische Praxisfelder sowie ihre Akteure und Institutionen anzuwenden und zu bewerten ▪ D – Recherche und Forschung ▪ Kenntnis zentraler verwaltungswissenschaftlicher Fragestellungen, wie die Reformmodelle zur Öffentlichen Verwaltung ▪ F- Fähigkeiten und Haltungen ▪ Zielkonflikte in Kommunalpolitik und -verwaltung erkennen und in Bezug auf das eigene Handeln in der Sozialwirtschaft reflektieren ▪ Kommunalpolitische und verwaltungswissenschaftliche Fragestellungen alleine und in der Gruppe umfassend erarbeiten, reflektieren sowie die Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren und eine Gruppenarbeit moderieren ▪ G- Persönlichkeit ▪ Entwickeln einer stabilen und belastungsfähigen Persönlichkeit durch die Präsentation vor der Gruppe sowie den sich anschließenden Feedback-Prozess |
| Lehr- und Lernformen | Seminaristischer Unterricht mit Präsentationen und Diskussion, Exkursionen, Impulsvorlesungen zum Einstieg |

| | |
|----------------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | 60 Stunden Präsenzzeit + 90 Stunden Selbststudium sowie Erarbeitung von Präsentationen (inklusive Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit) |
| Prüfungsleistung | Kombinierter studienbegleitender Leistungsnachweis (Note) |
| Teilnahme-voraussetzung | erfolgreicher Abschluss von Modul 1.4., 1.9. |
| Modultyp | spezifisches Modul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Zweiter Studienabschnitt: 6. Semester – jährlich im SS |

| Modul 6.8: Profilmodul I und II | |
|------------------------------------|--|
| Modulverantwortlich | Kranenpohl |
| Kreditpunkte, SWS | je Modul 5 CP, je Modul 3 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>In den sozialwirtschaftlichen Profilmodulen vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen auf einzelnen Themenfeldern. Es werden üblicherweise drei Profilmodule angeboten, von denen zwei von den Studierenden zu belegen sind.</p> <p>Aktuell angeboten werden folgende drei Profilmodule</p> <p>z.B. Immobilienbewirtschaftung (3 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittelt Kenntnisse der Bewirtschaftung und des Managements des Erwerbs bzw. der Errichtung und des Unterhalts von Immobilien von Sozialunternehmen <p>z.B. Personalwirtschaft (3 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittelt vertiefte Kenntnisse der Personalwirtschaft, des Personalmanagements und der Personalentwicklung <p>z.B. Verwaltungsmanagement in Kirchen (3 SWS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittelt Kenntnisse des spezifischen kirchlichen Verwaltungs- und Arbeitsrechts sowie vertiefte Kenntnisse hinsichtlich öffentlich-rechtlichen Verwaltungshandelns |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der Branchenspezifika, insbesondere in den Bereichen Marktbeziehungen, Recht, Finanzierung, Marketing, Politisches Umfeld <p>B – Beschreibung, Analyse und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, die Instrumente der allgemeinen BWL, der Dienstleistungs-BWL, des NPO-Managements, des Public Managements und ggf. weiterer Bereiche auf ihre Eignung für die Sozialwirtschaft zu analysieren <p>C – Planung und Konzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, vorhandene Instrumente und Methoden der Sozialwirtschaftslehre auf Probleme anzuwenden ▪ Fähigkeit, vorhandene Instrumente aus anderen Bereichen zu übertragen und geeignet anzupassen ▪ Fähigkeit, Organisationen zu verändern und Veränderungsprojekte zu steuern <p>D – Recherche und Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Verständnisdisziplinen für die Sozialwirtschaft ▪ Fähigkeit, sozialwirtschaftliche Probleme in wissenschaftlichen Kategorien zu beschreiben, wissenschaftliche Entwicklungen und Entwicklungsnotwendigkeiten zu identifizieren <p>E – Organisation, Durchführung und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, sozialwirtschaftliche Probleme eigenständig zu lösen ▪ Fähigkeit, unter den besonderen Bedingungen sozialwirtschaftlicher Organisationen professionell Handeln zu können ▪ Fähigkeit zur Evaluation eigenen Handelns und zum Erkennen wissenschaftlicher Entwicklungsnotwendigkeiten |

| | |
|----------------------------------|---|
| | <p>F – Fähigkeiten und Haltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, organisatorische Rahmenbedingungen und eigenes professionelles Handeln zu verbinden ▪ Kompetenz, eigenes Handeln zu reflektieren und insbesondere das Spannungsfeld zwischen sozialwirtschaftlichem Handeln, ideeller Zielsetzung der Organisation und Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Adressaten der Organisation zu erkennen und abwägen zu können <p>G – Persönlichkeit</p> <p>Entwickeln einer stabilen, belastungsfähigen und reifen Persönlichkeit</p> |
| Lehr- und Lernformen | Seminar, Übung |
| Arbeitsaufwand | je Profilmodul: 45 Stunden Präsenz + 55 Stunden Selbststudium + 50 Stunden Präsentation (incl. Vorbereitung) bzw. Studienarbeit |
| Prüfungsleistung | Studienarbeit (in einem der beiden Profilmodule) und Seminarvortrag (im anderen Profilmodul) (jeweils Note) |
| Teilnahme-voraussetzung | Zulassung zum zweiten Studienabschnitt (vgl. § 9 SPO) |
| Modultyp | spezifisches Modul, Wahlpflichtmodul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Zweiter Studienabschnitt: 6. Semester – jährlich im SS (1 Semester) |
| Hinweise | Für die Profilmodule ist ein Zeitfenster am Dienstag vorgesehen. |

| Modul 6.9: Wahlbereich II | |
|----------------------------------|--|
| Modulverantwortlich | Kranenpohl |
| Kreditpunkte, SWS | 8 CP, 8 SWS |
| Lehrveranstaltungen, Inhalte | <p>Im Wahlbereich können die Studierenden Lehrangebote auswählen, die dem beruflichen Profil der Sozialwirtschaft und/oder ihren individuellen Interessen entsprechen. Grundsätzlich können die Veranstaltungen aus folgenden Bereichen stammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezifische Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs Sozialwirtschaft, die im Vorlesungsverzeichnis für dieses Modul ausgewiesen sind; ▪ Veranstaltungen zur Zulassung für die Ethisch-Theologische Ergänzungsprüfung (ETE) ▪ Veranstaltungen der weiteren Bachelorstudiengänge der Fachbereiche für Sozialwissenschaften ▪ Veranstaltungen der Bachelorstudiengänge anderer Fachbereiche der EVHN ▪ Angebote des Language Centers ▪ Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) <p>Für den Besuch von Veranstaltungen anderer Studiengänge ist gegebenenfalls das Einverständnis der Dozierenden erforderlich. Es sind mindestens vier Veranstaltungen zu wählen, bei denen insgesamt 8 ECTS erzielt werden.</p> |
| Kompetenzen & Ziele | <p>A – Wissen und Verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnis der Arbeitsfelder, Methoden und Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit ▪ Vertiefte Kenntnisse der verschiedenen Bereiche der Sozialwirtschaft <p>C – Planung und Konzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, vorhandene Instrumente und Methoden der Sozialwirtschaftslehre auf Probleme anzuwenden ▪ Fähigkeit, vorhandene Instrumente aus anderen Bereichen zu übertragen und geeignet anzupassen <p>D – Recherche und Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnis einzelner Felder; Möglichkeit, Forschungs- und Entwicklungsarbeit in diesen Bereichen aufzugreifen <p>E – Organisation, Durchführung und Evaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, sozialwirtschaftliche Probleme eigenständig zu lösen ▪ Fähigkeit zur Evaluation eigenen Handelns und zum Erkennen wissenschaftlicher Entwicklungsnotwendigkeiten <p>G – Persönlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwickeln eines persönlichen beruflichen Profils ▪ Einschätzung eigener Möglichkeiten, Stärken und Schwächen ▪ Möglichkeit, auch besondere Ansprüche an das Studium zu verwirklichen |
| Lehr- und Lernformen | Je nach Veranstaltung |
| Arbeitsaufwand | 180 Std. (die Anteile sind abhängig von den jeweiligen Veranstaltungen) |
| Prüfungsleistung | kein Leistungsnachweis |
| Teilnahme-voraussetzung | Zulassung zum zweiten Studienabschnitt (vgl. § 9 SPO) |
| Modultyp | Wahlmodul |
| Häufigkeit und Lage des Angebots | Zweiter Studienabschnitt: 5. bis 7. Semester (Empfehlung) – jedes Semester |

| | |
|----------|---|
| Hinweise | Für die Zulassung zur Ethisch-Theologische Ergänzungsprüfung (ETE) sind im Modul 5.9 bzw. 6.9. insgesamt vier Veranstaltungen zu belegen. |
|----------|---|